

Erfurter Tennisclub Rot-Weiß e. V.

Martin-Andersen-Nexö-Str. 2 - 99096 Erfurt - Tel., FAX: 0361 / 346 38 60 (Platzanlage)

www.etc-rot-weiss.de

e-mail: mail@etc-rot-weiss.de



Vereinsregister: Nr 160332, Amtsgericht Erfurt

Erfurter Bank eG

IBAN: DE83 8206 4228 0001 8051 50

BIC: ERFBDE8E

Steuernr. 151/141/50891



PLATZ- UND SPIELORDNUNG DES ERFURTER TENNISCLUB ROT-WEIß e. V.

1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist das Präsidium berechtigt Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Präsidium festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Präsidium sanktioniert werden.

Präsidium und Beauftragte des Präsidiums sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Das Präsidium ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Das Präsidium kann Tierhalter verpflichten, ihr Tier auf der Anlage anzuleinen.

Präsident Dr. T. Meisel

Präsidium: Dr. P. Junge-Ilges (1. Vizepräsident + Sportwart), G. Lenuzza (Vizepräsident + Finanzen), E. Stassen (Vizepräsident), R. Hadlich (Sportdirektor), A. Rudolph (Technik), B. Junge-Ilges (Nachwuchssport), Dr. Agathe Maurer (Schriftführerin)

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Platzpflege ist innerhalb der Spielzeit durchzuführen.
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen - Platzbegrenzungen/Netz-.
- Nach dem Abziehen der Plätze sind **alle** Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

4. Spielordnung

a. Platzbelegung und Spieldauer

- Die Platzbelegung erfolgt durch Anhängen des aktuellen Mitgliedsausweises an der Platzreservierungstafel.
Nur Anwesende können eine Platzreservierung für sich vornehmen.
- Alle Spieler auf einem Platz haben ihren Mitgliedsausweis anzuhängen (auch im Doppel). Der Mitgliedsausweis ist auch im Falle einer Unterbelegung der Anlage anzubringen.
- Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder/Einzel oder 4 Schilder/Doppel angebracht sind.
- Ausnahme: In Wettkämpfen, Turnieren und Meisterschaften ist die Belegungsvorschrift außer Kraft gesetzt. Das Präsidium oder Beauftragte entscheiden über die Platzbelegung.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- Nach dem Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.
- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten. Davon ausgenommen sind die im Belegungsplan ausgewiesenen Trainingszeiten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit möglich.

b. Platzbelegung für Training

- Training beim ETC ist: Mannschaftstraining mit und ohne Trainer, Training im Nachwuchsförderstützpunkt des TTV, vereinsorganisiertes Training (einschließlich Ballschule) und privater Tennisunterricht/Tennisstunden aufgrund einer Honorarvereinbarung zwischen Mitgliedern und einem Tennistrainer/einer Tennisschule (Honorartraining).
- Alle Trainingszeiten werden im Wochentrainingsplan der jeweiligen Saison für den jeweiligen Platz bzw. die Ballwand zugewiesen (Platzreservierung). Platzreservierung erfolgt vorrangig für Mannschaftstraining und Vereinsprojekte
- Es ist nicht zulässig, Honorartraining ohne zugewiesene Trainingszeit, etwa durch Einstecken der Mitgliedsausweise in die Platzbelegungstafel, durchzuführen.
- Training durch eine Tennisschule/Tennistrainer setzt einen Vertrag mit dem Verein voraus, welcher mindestens die Rahmenbedingungen der Erlaubnis zur Platznutzung regelt. Die Vertragslaufzeit ist auf maximal 2 Jahre zu beschränken. Ohne vertragliche Vereinbarung zwischen Verein und Trainer/Tennisschule darf kein Trainer ein Training anbieten oder durchführen.
- Jeder Verstoß kann mit dem Ausschluss der Mitgliedschaft geahndet werden.
- Auf der Tennisanlage des ETC dürfen maximal zwei Tennisschulen (Vertragstennisschulen) und/oder Einzeltrainer (Vertragstrainer) das Training durchführen. Davon ausgenommen sind die Vereinsprojekte (z.B. Nachwuchsförderstützpunkt des TTV; Übungsleitereinsatz aufgrund Übungsleiterverträgen zwischen dem Verein und Trainern für Vereinstraining / Jüngstentennis / Schultennis/ Jugendtrainingslager).
- Die durch die Vertragstennisschulen tätig werdenden Tennistrainer müssen eine aktuell gültige Trainerlizenz nach DTB oder ThürLSB besitzen, die vor Aufnahme des Trainings und dann jährlich bis zum 31.12. eines Jahres dem Präsidium vorzulegen ist. Andere Trainerlizenzen stehen einer DTB- oder LSB-Lizenz gleich, soweit sie ebenso fördermittelfähig sind. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.
- Nichtmitglieder dürfen bis zu dreimal an einem Training teilnehmen. Dabei sind die Bestimmungen des ETC zur Platznutzung durch Nichtmitglieder strikt einzuhalten, insbesondere ist die Gästegebühr (zurzeit pro Stunde und Spieler 10,00 €, maximal 20,00 € pro Platz und Stunde) zu zahlen. Über Ausnahmen (z. B. Kinder, Sparringspartner) entscheidet das Präsidium.

5. Gäste und Mannschaftsgastspieler

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch ist erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10.- Euro/Einheit.
- Mannschaftsgastspieler sind beim Mannschaftstraining von einer Platzgebühr freigestellt.

6. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschlusses

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom dem Präsidium festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Präsidiumsmitgliedes/eines Beauftragten des Präsidiums.

- Wesentliche Aufgaben sind
 - Säuberung der Plätze und des Außenbereiches,
 - Entfernung des Ziegelmehls,
 - Prüfung und Instandsetzung der Linien,
 - Aufbringen des neuen Belages. Wässern/ Einschlämmen, Walzen,
 - Anbringen der Netze, Spielstandanzeiger,
 - Aufstellen von Bänken, Stühlen, Platzzubehör,
 - Reinigung des Clubhauses,
 - Gartenarbeiten.
- Während der Saison können Mitglieder, unter den gleichen Konditionen, Instandsetzungs-, Nachbeserungs- und Pflegearbeiten ableisten.
- Zu den anerkannten Arbeiten nach der Sommersaison gehören
 - Abbau der Platzinstallationen und -materialien,
 - Winterfestmachen der Plätze,
 - Pflegearbeiten an Maschinen,
 - Abschlussreinigung des Clubhauses.

Weitere Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben des Präsidiums.

7. Inkrafttreten

Die Platzbelegungsordnung tritt zum 1. April 2019 in Kraft und ersetzt die bisherige Platzbelegungsordnung.

Dr. Torsten Meisel
Präsident

Rolf Ziegler
Sportwart